Gemeinde Hinwil

Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

www.hinwil.ch

Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Telefon 044 938 55 30
sicherheit@hinwil.ch

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft gem. § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

Gesuchsteller/in:

Organisation/Verein: .....

Verantwortliche Person: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

Anlass / Betrieb: .....

Örtlichkeit: .....

Datum/Betriebszeiten: am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

Art des Betriebs: ☐ Festwirtschaft
☐ vorübergehender Klein- und Mittelverkauf

Grösse des Betriebs: ..... m^2 ..... Anzahl Personen

Werden alkoholhaltige Getränke verkauft? ☐ JA ☐ NEIN

Beilagen: ☐ Situationsplan Festareal, Festhütte, WC, usw.
☐ Abfallkonzept (s. Beilage)

Ort und Datum **Unterschrift Gesuchsteller/in**

....

Bewilligung/Ablehnung s. Rückseite

Verfügung der Gemeinde Hinwil:

- ☐ Abfallkonzept durch Umwelt und Energie geprüft (s. Beilage)
- ☐ Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Bau und Planung
- ☐ Bei Veranstaltungen mit einer Personenbelegung über 300, ist mit der Feuerpolizei Hinwil, zwei Wochen vor Anlassbeginn, einen Abnahmetermin zu veranlassen (Tel. 044 938 55 21).
- ☐ Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Liegenschaften, Sport und ICT (bei Gemeindeliegenschaften)
- ☐ Auflagen und Bedingungen: .....
- ☐ Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Präsidiales und Sicherheit
- ☐ Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Hinweis zu Brandschutz/Flüssiggas: Die feuerpolizeilichen Vorschriften gemäss VKF Merkblatt „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ sind zu beachten.
Es dürfen nur sicherheitsgeprüfte und zugelassene Flüssiggasgeräte und – Anlagen, gemäss der EKAS Richtlinie Nr. 6517 „Flüssiggas“ (Lagerung und Nutzung) verwendet werden. Die sichere Verwendung von Flüssiggas ist gemäss Reglement für Veranstaltung (Arbeitskreis LPG) mit der Checkliste Veranstaltung zu bestätigen.
Die erwähnten Dokumente sind abrufbar, siehe Link: www.hinwil.ch → Politik und Verwaltung → Verwaltung → Dienste A-Z →suchen unter Gastwirtschaftspatente →Online-Dienste.

Bewilligungsgebühr gemäss Gebührenreglement: Fr. 100.00 (ohne Alkoholabgabe Fr. 50.00) zu bezahlen mit beiliegender Rechnung innert 30 Tagen

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Datum **Abteilung Präsidiales und Sicherheit**

..... **Brigitte Wälchli** **Delia Diggelmann**
Ressortvorsteherin **Leiterin**

Mitteilung an:
- Gesuchsteller (Original), unter Beilage der Rechnung und Merkblatt „Alkoholausschank“
- Umwelt und Energie
  (per Mail: umwelt.energie@hinwil.ch)
- Abteilung Bau und Planung
  (per Mail: bau@hinwil.ch)
- Abteilung Liegenschaften, Sport und ICT (bei Gemeindeliegenschaften)
  (per Mail: liegenschaften@hinwil.ch)
- Kantonales Labor Zürich, Sven Haas, Lebensmittelkontrolleur
  (per Mail: sven.haas@kl.zh.ch)

Beilagen:
- Abfallkonzept

Juli 2026

Gemeinde Hinwil

Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

www.hinwil.ch

Umwelt und Energie
Telefon 044 938 55 25
umwelt.energie@hinwil.ch

Abfallkonzept Festwirtschaft

Liebe Festorganisatorinnen und -Organisatoren

Umweltschutz ist heute eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft. Das Umweltschutzgesetz weist der öffentlichen Hand die Vorreiterrolle zu. Für die Behörden ist damit ein Vollzugsauftrag verbunden.

Auch an Ihrem Anlass wird Abfall entstehen. Wir bitten Sie höflich, bei dessen Entsorgung die ökologischen Grundsätze zu beachten. Das ausgefüllte Abfallkonzept muss zusammen mit dem Festwirtschafts-Gesuch an die Abteilung Präsidiales und Sicherheit zurückgesandt werden.

Für verschiedene Abfall-Fraktionen können bei der Keller Recycling AG Behältnisse gemietet werden. Für PET kontaktieren Sie bitte manhart@prs.ch oder Tel. 044 344 10 80.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

⇨ Umwelt und Energie	Tel. 044 938 55 25
⇨ Keller Recycling AG, Kehrichttransporte	Tel. 044 937 39 44

Wir danken für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches und schönes Fest.

Gemeindeverwaltung Hinwil

Patricia Rava, Bereichsleiterin Umwelt und Energie

Auflage(n):

.....

.....

.....

Der Abteilung Präsidiales und Sicherheit wird die Bewilligung empfohlen.

Datum	**Umwelt und Energie**
.....	……

Juli 2026

Veranstalter .....

Verantwortliche Person .....

Tel. .....Email.....

Datum des Anlasses .....

Wir verwenden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Mehrweggeschirr ☐ Einweggeschirr ☐ Anderes, welches?

Getränke aus
☐ Depotflaschen ☐ Einwegflaschen ☐ Petflaschen

Esswaren vom
☐ Grill ☐ Friteuse ☐ Andere, welche?

Wir entsorgen wie folgt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einwegglas
☐ Rückgabe an den Lieferanten
☐ Für Kleinmengen dürfen die offiziellen Glascontainer benützt werden (Bitte Ruhezeiten beachten)
☐ ……..

Pet
☐ Rückgabe an den Lieferanten (dessen Rücknahmepflicht!)
☐ ……..

Fritieröl
☐ Altölsammelstelle (Wertstoffe-Sammelstelle Steigbreite)
☐ ……..

Speiseresten
☐ Kompogas-Anlage
☐ KEZO
☐ ……..

Brennbare / übrige Abfälle
☐ Der gebührenpflichtigen Kehrichtabfuhr mitgeben, sofern nicht recyclierbar.
☐ Kontaktaufnahme mit der Keller Recycling AG, Tel. 044 937 39 44
☐ ……..

Ort und Datum **Unterschrift des/der Festwirtschaftschefs/-chefin**

..... ……

Juli 2026